

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	04.09.2017	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Kombibad

Vorlage Nr.: 20174667

Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema „Kombibad“ ist schon zu Zeiten von Oberbürgermeister Dr. Schulte Ende der neunziger Jahre und somit schon vor der Schließung des Hallenbades Nord behandelt worden.

Bereits 1996 wurden von der Stadt Gespräche mit dem Ministerium des Innern und für Sport bzgl. einer Bezuschussung eines Hallenbadneubaus geführt. Zu diesem Zeitpunkt war die Verwendung der Fördermittel bereits für die nächsten zwei Jahre verplant.

Anlässlich einer Bäderkonferenz im Februar 1998 wurde vom Ministerium des Innern und für Sport mitgeteilt, dass der Sanierungsstau im Bäderbereich rd. 300 Mio. DM beträgt, der jährliche Etat dafür aber nur rd. 20 Mio. DM vorsieht.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung schon damals die Bemühungen um einen privaten Investor intensiviert.

Darüber hinaus ergab eine telefonische Anfrage in der Abteilung Sport des Ministeriums des Innern und für Sport im Januar 2001, dass Bäder-Neubauten derzeit **nicht** gefördert werden!

Die Intensivierung der Bemühungen um einen privaten Investor mündete in einer europaweiten Ausschreibung zur Errichtung und Betrieb eines Kombibades (Stadtratsbeschluss vom 18.12.2000).

In diesen Gesprächen ist immer wieder klar zum Ausdruck gekommen, dass Investoren nur dann bereit sind zu investieren, wenn sie einen Betriebskostenzuschuss in Millionenhöhe erhalten. Die defizitäre Haushaltslage der Stadt und die Tatsache, dass es sich beim Betriebskostenzuschuss der Stadt um ein kreditähnliches Geschäft im Sinne des § 103 Abs. 6 GemO Rheinland-Pfalz handelt, veranlasste bereits im Jahr 2001 die ADD erhebliche Bedenken zu äußern, da das wirtschaftliche Risiko bei der Stadt läge.

Darüber hinaus hat die ADD uns informiert, dass keine Landesmittel fließen, wenn ein privater Investor die Sport- und Freizeitstätte baut, auch wenn sogenannte Betriebskostenzuschüsse von Kommunen fließen.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 29.04.2002 beschlossen, die europaweite Ausschreibung aus schwerwiegendem Grund aufzuheben.

Die Verwaltung hat danach weitere intensive Anstrengungen unternommen, die Schwimmbadsituation in Ludwigshafen zu verbessern.

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung Fördermittel nur dann in Aussicht gestellt, wenn es eine interkommunale Lösung gibt.

Aus diesem Grund wurde das Projekt „Entwicklung einer neuen Konzeption für ein Kombi-bad gemeinsam mit den benachbarten Gebietskörperschaften und dem Landkreis“ vom Stadtrat am 29.04.2002 beschlossen. Der Landkreis hat schon sehr früh in der Projektentwicklung sein Desinteresse bekundet, weshalb sich die weitere Konzeption auf Ludwigshafen und Frankenthal konzentrierte. Da in Frankenthal Mitte 2003 ein Umdenken bezüglich der weiteren Nutzung ihres Hallenbades stattgefunden hat, konnte der ursprüngliche Auftrag nicht realisiert werden.

So wurde in der Stadtratssitzung vom 14.07.2003 der Beschluss vom 29.04.2002 aufgehoben.

In den Folgejahren hat sich die Verwaltung weiter intensiv mit der Thematik beschäftigt. Zwei grundlegende Aspekte gelten bei dieser Thematik aber nach wie vor:

1. privates Engagement beruht nicht auf Wohltätigkeit, sondern auf völlig berechtigten höchstpersönlichen Interessen wirtschaftlicher Art, die in der Zusammenarbeit mit Kommunen durchgesetzt werden sollen.
2. Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Stadt bei einem solchen Projekt ist von allen Investoren ein Modell genannt worden, welches in Augen der ADD ein kreditähnliches Geschäft darstellt und somit deren Genehmigung bedarf. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt hat die ADD bereits im August 2005 signalisiert, dass sie eine solche Genehmigung nicht erteilen wird.

Hierüber wurde in den Stadtratssitzungen am 13.03.2006, am 02.07.2007 und am 25.06.2012 umfassend informiert.

Da sich zum einen die finanzielle Gesamtsituation der Stadt seit 2005/2006 nicht verbessert und somit die Grundposition der ADD für eine „Investorenlösung“ sicherlich noch Gültigkeit hat, zum anderen die Landesregierung ausschließlich einer 1:1 Sanierung des Freibades, anfänglich ohne Sanierung des Sanitärbereichs, zugestimmt hat, wurde diese zum Erhalt des Freibades vorangetrieben.